

In Kürze

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mehr Geld für gute Zwecke vererben

In der Schweiz werden jährlich rund 30 Milliarden Franken vererbt. Davon geht nur 1 bis 1,5 Prozent an Projekte für einen guten Zweck. Um diesen Anteil zu steigern, haben über ein Dutzend gemeinnützige Organisationen am 13. September 2011 den Internationalen Tag des Testaments begangen. Sie möchten darauf aufmerksam machen, dass in einem Nachlass auch gemeinnützige Organisationen berücksichtigt werden können. Heute regeln drei von vier Personen in der Schweiz ihren Letzten Willen nicht verbindlich, so der Verein My Happy End. Nach wie vor wird der Hauptteil des Vermögens innerhalb der eigenen Familie vererbt.

Freilichttheater mit gehörlosem Hauptdarsteller

Im Herbst 2012 plant Pascal Furger, Lehrmeister einer gehörlosen Lernenden, im Wallis ein Freilichttheater aufzuführen. Grundlage des Stücks ist eine schriftlich überlieferte Sage. Die Hauptperson stellt einen Gehörlosen dar, welcher zu Lebzeiten zu Unrecht beschuldigt und verurteilt wird. Nach seinem Ableben rächt er sich an der Bevölkerung in der Gestalt eines Riesen. Die Aufführungen sollen von einem Gebärdendolmetscher übersetzt werden. Das Stück soll speziell auch für Gehörlose ein einzigartiges Erlebnis werden. Möglicherweise wird sich die BSFH an der Realisierung dieser tollen Idee beteiligen. Sobald Näheres bekannt ist, wird sonos einen ausführlicheren Hintergrundbericht verfassen. Die Walliser Sagen bilden in der Schweiz ein wertvolles Kulturgut. Mittelpunkt der Walliser Sagenwelt bildet der Gratzug. Vor diesem Hintergrund passt die von Pascal Furger gewählte Legende ausgezeichnet in dieses Genre. So kannte im Oberwallis früher jedes Dorf seine Gratzüge und den Weg, den die Toten als ihr Recht forderten.

Integration in die Arbeitswelt

Rund 8% der Schweizer Betriebe beschäftigen einen oder mehrere behinderte Mitarbeiter. Insgesamt 27'000 Personen mit Funktions- oder Aktivitätseinschränkungen sind in verschiedenen Betrieben tätig. Das entspricht etwa 0,8% aller Angestellten der Schweiz. Im internationalen Vergleich ist das eher ein niedriger Wert. In Frankreich beträgt der Anteil behinderter Angestellter 4%, in Deutschland 3,8% und in Österreich liegt der Anteil bei 2,6% (vgl. Handelszeitung vom 9.6.2011).

Zuger Architekturbüro mit zwei hörbehinderte Architekten

Der bekannte gehörlose Zuger Architekt Patrick Rössli hat die hochgradig schwerhörige Tessiner Architektin Anna Bernardi für sein gut laufendes Architekturbüro gewinnen können. Ab Oktober 2011 arbeiten zwei talentierte hörbehinderte Architekten in Zug zusammen (vgl. grarchitekten.ch). sonos wird demnächst mehr darüber berichten.

Einladung zur Lesung mit der gehörlosen Autorin Sarah Neef

lkh
SCHWEIZ

«Die tiefen Töne höre ich in den Beinen und im Bauch, die hohen im Gesicht und mit der Haut.»

Es gibt nicht viele Biografien, die bereits in jungen Jahren verfasst werden. Dies ist noch weniger der Fall bei gehörlosen Autoren. LKH Schweiz möchte der Bevölkerung Menschen wie die gehörlose Autorin Sarah Neef publikumsnah vorstellen. Sie spricht vier Fremdsprachen und tanzt Ballett. In

ihrem beeindruckenden Buch «Im Rhythmus der Stille» schildert sie, wie sie es mit ihrem starken Willen, grosser Disziplin und schier unerschöpflicher Energie geschafft hat, als Gehörlose am Leben der Hörenden teilzuhaben. Wie gelingt dies als lautsprachlich kommunizierende Gehörlose? Sarah Neef möchte auch andere ermutigen, sich wegen ihrer vermeintlichen Defizite nicht von der Gesellschaft ausgrenzen zu lassen.



Samstag, 29. Oktober 2011, 20.00 Uhr

Im Kirchgemeindehaus Winterthur, Liebestrasse 3, 8400 Winterthur

Eintritt: CHF 15.-, Abendkasse und Türöffnung ab 19.30 Uhr

Reservation empfohlen.

**Weitere Informationen zur Lesung finden Sie unter:
www.lkh.ch/ueberuns/ueberuns.php**